

Firma des Wertdienstleisters

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Deutsche Bundesbank
Kundendatenmanagement
Barer Zahlungsverkehr
Postfach 90 11 21
04358 Leipzig

Antrag auf Zulassung zum Sammel-NiKo-Verfahren für die Entsorgung von Bargeld im Kundenauftrag

Wir beantragen, bei der Deutschen Bundesbank (im Folgenden Bank genannt) zur Entsorgung von Bargeld mittels Sammel-Einzahlungen für unsere als Großeinzahler ohne Girokonto auftretenden Kunden (Sammel-NiKo-Verfahren) zugelassen zu werden.

Wir verpflichten uns, im Sammel-NiKo-Verfahren ausschließlich Gelder von Kunden (Einzahlern) einzuzahlen, deren Namen und Anschriften sowie Bankverbindungen der Bank zuvor mittels Kundendaten-Meldebogen mitgeteilt worden sind. Eigengelder werden wir einer Sammel-Einzahlung nicht beifügen. Hiervon ausgenommen ist nur die Aufrundung einer Sammel-Einzahlung mit Eigengeldern auf einen durch 5 ganzzahlig teilbaren Euro-Betrag zur Vermeidung sog. „Münzgeldspitzen“ (max. 4,99 EUR je Sammel-Einzahlung) zur Ermöglichung einer „centgenauen Abrechnung“ mit den Kunden.

Wir werden Überweisungen ausschließlich unmittelbar auf Konten der Einzahler oder solcher Begünstigter, die mit diesen in einem unmittelbaren wirtschaftlichen Zusammenhang stehen, z. B. bei konzernangehörigen Unternehmen im Sinne des § 18 des Aktiengesetzes, vornehmen. Etwas anderes gilt nur für einen etwaigen „Aufrundungsbetrag“ einer Sammel-Einzahlung (s. vorstehenden Absatz), den wir auf ein für uns bei der Bank oder bei einem Kreditinstitut geführtes Eigenkonto übertragen werden.

...

Wir erkennen an, dass die Überweisungen aus für unsere Kunden vorgenommenen Einzahlungen, die nicht sofort geprüft und gezahlt werden, von der Bank vorbehaltlich der Richtigkeit dieser Einzahlungen ausgeführt werden. Wir verpflichten uns, die von der Bank bei der Bearbeitung festgestellten Fehlbeträge und Falschstücke zu erstatten, sofern und soweit sie von der Bank nicht eindeutig bestimmten Kunden zugeordnet werden können.

Die vorgenannte Verpflichtung gilt auch für Einzahlungen, die von der Bank auf Grund besonderer Zulassung in Behältern unter dem Vorbehalt der Richtigkeit angenommen werden, ohne dass bei der Übergabe der Inhalt der Behälter sofort geprüft und gezahlt wird.

Wir erklären uns damit einverstanden und ermächtigen die Bank hiermit widerruflich, diese Fehlbeträge (einschließlich Falschstücke) sowie anfallende Entgelte, sofern und soweit sie von der Bank nicht eindeutig bestimmten Kunden zugeordnet werden können, von einem laut Kundendaten-Meldebogen unserer Firma für die Verrechnung von Differenzen genannten Konto einzuziehen. Wir verpflichten uns ferner, dem betreffenden Kreditinstitut einen Abbuchungsauftrag für Lastschriften der Bank zu erteilen.

In im Rahmen dieses Verfahrens vorgenommenen Einzahlungen festgestellte Mehrbeträge bitten wir, ebenfalls auf das vorgenannte Konto zu transferieren, sofern und soweit sie von der Bank nicht eindeutig bestimmten Kunden zugeordnet werden können. Wir versichern, dass sich die Einzahler mit dieser Verfahrensweise einverstanden erklärt haben.

Wir verpflichten uns, zur Sicherung für alle bestehenden und künftigen Ansprüche der Bank gegen uns, die aus der von uns übernommenen, vorstehend näher beschriebenen Erstattungsverpflichtung für festgestellte Fehlbeträge und Falschstücke herrühren, der Bank eine Sicherheit in angemessener Höhe zu stellen.

Für alle Geschäfte mit der Bank sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank und die Besonderen Bedingungen der Deutschen Bundesbank für die Entsorgung von Bargeld mittels Sammeleinzahlung im nicht kontogebundenen Verfahren maßgebend.

Wir haben je ein Exemplar dieser Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen erhalten.

Ort, Datum Firma und Unterschrift(en)